



## **Merklblatt: Gestaltungskommission**

### **Zuständigkeit der Gestaltungskommission:**

Die Gestaltungskommission ist für die Begutachtung von ortsbaulich wichtigen privaten und öffentlichen Planungen und Bauvorhaben und zur Förderung der architektonischen Qualität in den Kernzonen, der Dorfzone, den öffentlichen Zonen und in den Ortsbildschutzzonen zuständig (gemäss Bau- und Zonenreglement BZR Art. 61).

Der Gemeinderat Bau, Umwelt, Wirtschaft (BUW) und die Abteilungsleiterin BUW entscheiden, ob ein Bauvorhaben in den definierten Zonen durch die Gestaltungskommission zu beurteilen ist. Zudem kann der Gemeinderat auch Bauvorhaben in anderen Zonen zur Beurteilung der Gestaltungskommission überweisen, wenn diese für ortsbaulich wichtig angesehen werden.

Falls für das geplante Bauprojekt die Gestaltungskommission zuständig ist, empfehlen wir vor der Planungsphase mit der Abteilung BUW Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

### **Aufgabe und Besetzung der Gestaltungskommission:**

Die Gestaltungskommission prüft Bauvorhaben in der Gemeinde Hitzkirch hinsichtlich deren Qualität und der Eingliederung ins Ortsbild. Grundlagen zur Beurteilung der Gestaltungskommission bilden die Art. 3 und 4 des BZR.

Die Gestaltungskommission besteht aus vier ständigen Mitgliedern und einem optionalen Mitglied:

- Abteilungsleiter/in Bau, Umwelt, Wirtschaft der Gemeinde Hitzkirch
- Verfahrensleiterin Hochbau
- 2 Architekten
- 1 Landschaftsarchitekt

Zusätzlich nimmt der Gemeinderat Bau, Umwelt, Wirtschaft jeweils an den Sitzungen teil.

### **Kosten der Gestaltungskommission:**

Die Kosten der Beurteilung durch die Gestaltungskommission sind durch den Gesuchsteller zu bezahlen (vgl. Baugebührenreglement der Gemeinde Hitzkirch).

### **Sitzungs-Termine:**

Dienstag	20. Januar 2026
Dienstag	24. Februar 2026
Dienstag	17. März 2026
Dienstag	21. April 2026
Dienstag	26. Mai 2026
Dienstag	23. Juni 2026
Dienstag	18. August 2026
Dienstag	22. September 2026
Dienstag	20. Oktober 2026
Dienstag	10. November 2026
Dienstag	15. Dezember 2026
Dienstag	19. Januar 2027

### **Haben Sie Fragen zur Gestaltungskommission Hitzkirch? Gerne beantworten folgende Personen Ihre Fragen:**

- Bauamt Hitzkirch, [bauamt@hitzkirch.ch](mailto:bauamt@hitzkirch.ch), Tel. 041 919 71 61



**Ablauf:**

<b>Vor der Sitzung</b>	<b>Eingabe der Unterlagen</b> Die notwendigen Unterlagen für die Prüfung des Bauvorhabens sind <b>spätestens</b> zwei Wochen vor dem bestätigten Termin dem Bauamt Hitzkirch einzureichen. Die Unterlagen sind in digitaler Version einzureichen. Idealerweise auch noch in Papierform.  Die Mitglieder der Gestaltungskommission studieren die eingereichten Unterlagen vor der Sitzung. Bei Bedarf erfolgt vor der Sitzung eine Besichtigung des Grundstückes (ohne Beteiligung der Gesuchsteller).
<b>Gestaltungskommissionssitzung</b>	<b>Vorstellung des Projektes</b> Die Gesuchsteller / Planverfasser präsentieren ihr Projekt / Bauvorhaben der Gestaltungskommission in rund 15 Minuten. Anschliessend an die Vorstellung des Projektes stellt die Gestaltungskommission Fragen. Für die Präsentation sind folgende Unterlagen an die Sitzung mitzunehmen (sofern nicht schon eingereicht): <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Planunterlagen in Papierform</li><li>✓ das Modell inkl. möglicher Varianten</li></ul> <b>Plenumsdiskussion</b> Im Anschluss an die Projektvorstellung berät die Gestaltungskommission in Anwesenheit der Gesuchsteller / Planer während rund 20 Minuten.
<b>Nach der Sitzung</b>	<b>Schriftlicher Protokollauszug der Gestaltungskommission</b> Das Bauamt Hitzkirch erstellt nach der Sitzung das Protokoll, welches anschliessend im Zirkularverfahren von den Mitgliedern der Gestaltungskommission genehmigt wird. Ungefähr zwei Wochen nach der Gestaltungskommissionssitzung wird ein Protokollauszug den Gesuchstellern / Planverfassern durch das Bauamt zugestellt.
<b>Weiteres Vorgehen</b>	Sofern die Gestaltungskommission die Eingliederung als gegeben beurteilt, kann als nächster Schritt die Baueingabe ausgearbeitet werden. Der abschliessende Entscheid der Eingliederung erfolgt durch den Gemeinderat.



## Unterlagen:

Um die Beurteilung der Eingliederung ins Ortsbild vornehmen zu können, sind in der Regel folgende Unterlagen an die Gestaltungskommission einzureichen:

<b>Schritt 1: Volumen</b>	<p>Mit einer Volumenstudie wird das mögliche und verträgliche Volumen des Baukörpers für das betroffene Grundstück hinsichtlich der Eingliederung ins Ortsbild beurteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bestandespläne inkl. Höhenaufnahmen</li><li>➤ Räumliche, gestalterische Ortsanalyse</li><li>➤ Kurzer Projektbeschreibung (Konzept)</li><li>➤ Situationsplan 1:200 / 1:500 je nach Situation</li><li>➤ Variantenstudien des Volumens</li><li>➤ Schnitte des Volumens inkl. massgebendes und projektiertes Terrain sowie Nachbarbauten</li><li>➤ Gesamterschliessung und evtl. Einstellhalle UG (Konzept)</li><li>➤ Modell 1:200 / 1:500 (inkl. Umgebung, massgebendes und projektiertes Terrain und Nachbarbauten)</li></ul> <p><i>(Hinweis: ein Arbeitsmodell z.B. aus Karton ist ausreichend)</i></p>
<b>Schritt 2: architektonischer Ausdruck / Aussenraum</b>	<p>Der architektonische Ausdruck und der Aussenraum mit der Umgebungsgestaltung werden eingehender beurteilt. Dazu sind folgende Unterlagen zusätzlich notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Gebäudefassaden / Schnitte 1:100 (inkl. massgebendem und projektiertem Terrain)</li><li>➤ Grobkonzept der Umgebung 1:200</li><li>➤ Grobkonzept der Grundrisse 1:100 / 1:200</li></ul>
<b>Schritt 3: Materialisierung / Umgebungsgestaltung</b>	<p>Die Umgebungsgestaltung und das Farb- und Materialkonzept werden geprüft. Dazu sind folgende Unterlagen zusätzlich notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Umgebungsplan 1:100 / 1:200 (siehe "Merkblatt Umgebungsplan") für die gesamte Parzelle</li><li>➤ Farb- und Materialkonzept mit Bemusterung</li></ul>
<b>Allgemeine Hinweise</b>	<p>Durch die gestaffelte Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Inputs der Gestaltungskommission phasengerecht in die Erarbeitung der Projekte einfließen können. So entstehen keine unnötigen Planungen und Kosten für die Bauherren.</p> <p>Insbesondere bei grösseren Planungen sollen keine fertig ausgearbeiteten Bauprojekte zur Beurteilung durch die Gestaltungskommission eingereicht, sondern die Planungen schrittweise erarbeitet werden.</p> <p>Je nach Projekt (nach Rücksprache mit dem Bauamt) können die vorhin erwähnten Schritte auch kombiniert eingegeben und beurteilt werden.</p>

Hitzkirch, 27. Oktober 2025